

Sitzungsvorlage Nr. 0523/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.01.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.01.2014	öffentlich

Errichtung Lagerplatz für Häckselgut, Flurstück 360, Flur Unterschlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Lagerplatzes für Häckselgut auf dem Flurstück 360, Gemarkung Schlechtbach, Flur Unterschlechtbach wird erteilt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Flurstück 360, Gemarkung Schlechtbach, Flur Unterschlechtbach, einen Lagerplatz für Häckselgut (Schnittgut aus Gehölzpflege, Baum- und Strauchschnittgut) zu errichten. Die gemeindeeigene Fläche befindet sich im direkten Anschluss an den AWG-Häckselplatz auf dem Gelände des RÜB Schlechtbach.

Auf dem ca. 550 m² großen Lagerplatz soll ausschließlich gemeindeeigenes Schnittgut angeliefert werden. Die räumliche Nähe zum AWG-Häckselplatz hat den Vorteil, dass ein Unternehmen auf beiden Plätzen das Häckseln übernehmen kann.

Damit das Grundstück gut befahren werden kann, ist eine tragfähige Schotterbefestigung vorgesehen.

Um wilde Ablagerungen zu vermeiden, ist es erforderlich, die Lagerfläche mit einem 2 m hohen Maschendrahtzaun einzuzäunen und mit einem ausreichend großen Schiebetor zu versehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet der Wieslauf. Des Weiteren wird die Ethylenpipeline überbaut. Die Überbauung der Ethylenpipelinetrasse wurde bereits mit den Betreibern abgestimmt. Eine wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes wurde wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet der Wieslauf in Aussicht gestellt. Nach § 35 Absatz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung

gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein gemeindeeigener Häckselplatz ist dringend erforderlich. Die räumliche Nähe zum AWG-Häckselplatz ist sinnvoll und bringt einen Synergieeffekt. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert. Ein Kanal- und Wasseranschluss sind nicht erforderlich. Die Entwässerung erfolgt über die Schotterschicht.

Anlage/n:
1 Lageplan